



Bericht Kalenderjahr 2018

EBMK – Eidgenössische Berufsmaturitätskommission

Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) trat im Berichtsjahr zu vier Plenumsitzungen zusammen (zudem wurde ein Protokoll im Zirkulationsbeschluss verfasst). Im Weiteren fanden fünf Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt.

Im Mittelpunkt der Kommissionstätigkeit standen die folgenden Schwerpunkte.

Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen BM

Der Stand bezüglich der eingegangenen Dossiers ist per Ende Kalender 2018 wie folgt:

- 249 Anträge BM1 (59 Verfügungen)
- 226 Anträge BM2 (157 Verfügungen)

Nebst den eingegangenen Dossiers müssen jetzt noch im Nachgang die Erfüllung der formulierten Auflagen überprüft werden.

Aufgrund von verschiedenen Personalwechslern mussten drei neue EBMK-Mitglieder in die Subkommission Anerkennung angefragt und gewählt werden. Trotzdem kann das Ziel, den Anerkennungsprozess bis Ende Kalenderjahr 2019 abzuschliessen, wohl nicht erreicht werden.

Stärkung der Berufsmaturität

Im Hinblick auf eine Flexibilisierung des lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterrichts wurden sechs Eckwerte definiert (vgl. Bericht Kalenderjahr 2017). Eine Erhebung des SBFI hat gezeigt, dass von den 24 Kantonen, welche eine BM 1 anbieten, 11 Kantone Interesse an einer konkreten Umsetzung bekunden. Den grössten Zuspruch fanden die Eckwerte 2 (Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens 1 Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages) sowie Eckwert 6 (Teilfachabschlüsse in den Fächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften sind möglich). Die Eckwerte 1 und 3 werden nicht weiter verfolgt.

Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen (EBMP)

- Für die Prüfungen 2018 haben sich 328 Kandidatinnen/Kandidaten angemeldet.
- Davon haben 265 Kandidatinnen/Kandidaten die Prüfung abgelegt (Abmeldungen, Krankmeldungen).
- 148 Kandidatinnen/Kandidaten haben die kaufmännische Richtung, 73 die technische Richtung und 44 die gesundheitliche und soziale Richtung gewählt.

Aufhebung ausserparlamentarischer Kommissionen

Ende 2018 hat der Bundesrat beschlossen, drei ausserparlamentarische Kommissionen aufzuheben, darunter auch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK auf Ende der nächsten Amtsperiode (31.12.2023).

Geschäftsreglement EBMK

Ab 2019 werden die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI durchgeführt. Deshalb bedurfte es einer entsprechenden Anpassung des Geschäftsreglementes der EBMK, welches 29. November 2018 genehmigt worden ist. Im neuen Reglement ist zudem die Mitgliederzahl der Subkommissionen neu auf mindestens 4 (nebst dem Vizepräsidium) festgesetzt worden.

1.1

Basel, 29. März 2019

Hans-Rudolf Hartmann